

**Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorsteher**

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtvertretung Wolgast

Frau Claudia Hakendahl hat mit Wirkung vom 01.09.2025 ihren Sitz in der Stadtvertretung Wolgast niedergelegt und scheidet damit aus der Stadtvertretung aus.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass **Frau Sibille Ruge**, wohnhaft in 17438 Wolgast, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Alternative für Deutschland (AfD) ist. Frau Ruge hat die Mitgliedschaft gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V erworben.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf die Nachrückerin Sibille Ruge fest.

Laut § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevorsteher, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 04.09.2025

R. Fischer